

11.06.2013

# Antrag

der Fraktion der FDP

## Duales System der Krankenversicherung erhalten, 46.000 Arbeitsplätze sichern!

### I. Ausgangslage

Das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung hat sich bewährt. Beide tragen ein gemeinsames Versorgungssystem, das allen Bürgerinnen und Bürgern ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Angebot an Gesundheitsleistungen garantiert. Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern kommt es in Deutschland zu keiner Rationierung im Gesundheitssystem. Einschränkungen der Freiheit bei der Arztwahl sowie Begrenzungen des Leistungskataloges sind in der Fläche nicht feststellbar. Im Gegenteil: Das Angebot an Gesundheitsleistungen nimmt beständig zu und trägt zum Wachstum der Gesundheitswirtschaft bei. Der medizinische Fortschritt lässt die Menschen gesünder und länger leben. Die Wahrscheinlichkeit eines 80-Jährigen, 100 Jahre alt zu werden, ist in Deutschland seit 1950 um das 20fache gestiegen. Der bei weitem wichtigste Faktor für die Zunahme der Hochbetagten ist der Rückgang der Mortalität aufgrund verbesserter medizinischer Leistungen.

Die Private Krankenversicherung hat eine für das Gesamtsystem stabilisierende Wirkung. Betriebswirtschaftlich betrachtet erlaubt dies im niedergelassenen Bereich eine Mischkalkulation, ohne die es mittelbar zu Angebot- und Qualitätsverlusten auch für gesetzlich Versicherte käme. Zudem berücksichtigen die Privaten Krankenversicherungsunternehmen in ihrem Geschäftsmodell Altersrückstellungen, die den demographischen Wandel abfedern und über die die Gesetzliche Krankenversicherung nicht verfügt.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen fordern in ihren Wahlprogrammen allerdings eine verpflichtende Einheitskrankenkasse für alle Bürgerinnen und Bürger, in die auch Beamtinnen und Beamte sowie Selbständige einzahlen sollen. Diese sogenannte Bürgerversicherung soll einheitliche Leistungen anbieten. Das derzeitige duale System von gesetzlicher und privater Krankenversicherung soll in der Folge zusammengeführt werden. Wider besseres Wissen werfen SPD und Grüne dem derzeitigen dualen System vor, es führe zu einer Zweiklassenmedizin, von der lediglich die Privatversicherten profitierten.

Datum des Originals: 11.06.2013/Ausgegeben: 11.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die von SPD und Grünen erhobenen Vorwürfe sind haltlos. Weder den Versicherten noch den Unternehmen wäre mit einer Bürgerversicherung geholfen. Im Gegenteil: Dem Gesundheitssystem stünden enorme Kostensteigerungen und Rationierungen bevor, beständig zunehmende Krankenversicherungsbeiträge wären die Folge.

Sicherlich klingt die Vorstellung einer Beitragssenkung, wie im SPD Bürgerversicherungsmodell angekündigt, dem ersten Anschein nach verlockend. Der Blick in die Zahlen offenbart jedoch, dass weder bei den Grünen noch bei der SPD eine solche Situation in der Gesamtbetrachtung ernsthaft eintreten wird. Durch die gleichzeitige Erhöhung der Abgeltungssteuer und damit die Einbeziehung von Kapitaleinkommen in die Finanzierung der Krankenversicherung wird der Effekt bei den meisten Sparern jedoch deutlich abgeschwächt oder sogar aufgehoben. Die Grünen machen sich in ihrem Vorschlag zur Anhebung der Beitrags-bemessungsgrenze ohnehin nicht die Mühe, die deutlichen Belastungen der Mittelschicht zu verschleiern.

Dass im Gegensatz im Gesundheitssystem sogar Entlastungen möglich sind, hat die schwarz-gelbe Bundesregierung zu Beginn des Jahres 2013 mehr als deutlich gezeigt. Mit der Abschaffung der Praxisgebühr werden die Kassenpatienten jährlich um rund zwei Milliarden Euro entlastet.

Die rot-grünen Pläne zur Einführung einer Bürgerversicherung richten sich eindeutig gegen die neun Millionen Privatversicherten und ihre Versicherer. Eine von der Gewerkschaft verdi und der Hans-Böckler-Stiftung angefertigte Studie mit dem Titel „Auswirkungen der Bürgerversicherung auf die Beschäftigung in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung“ wurde im Januar abgeschlossen, aber – mutmaßlich aufgrund der Tragweite der Ergebnisse – noch nicht veröffentlicht. Der Gesundheitsexperte Robert Paquet analysiert in dieser Studie die Pläne zum Umbau der Krankenkassen dahingehend, dass der privaten Krankenversicherung mit Einführung einer Bürgerversicherung zwangsläufig die Grundlage entzogen und sie zu einem Auslaufmodell würde. Mehrere tausend Arbeitsplätze könnten in der Folge verloren gehen, das Versorgungsniveau, um das Deutschland weltweit beneidet wird, deutlich sinken. Die Betriebsräte zahlreicher Unternehmen der Privaten Krankenversicherung sehen dieses mit Sorge und haben dazu die Initiative „Bürgerversicherung. Nein danke!“ ins Leben gerufen.

## **II. Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen**

Nordrhein-Westfalen ist Hauptsitz zahlreicher Unternehmen der privaten Krankenversicherung. Schwerpunkte sind die Städte Dortmund und Köln. Weitere Standorte liegen in Münster, Bottrop, Wuppertal, Detmold und Düsseldorf. In Nordrhein-Westfalen sind damit zigtausend Personen unmittelbar bei den privaten Krankenversicherungsunternehmen beschäftigt. Dazu kommen weitere Dienstleister wie Vermittler und Berater. Die Einführung einer Bürgerversicherung würde in Nordrhein-Westfalen daher massiv Arbeitsplätze vernichten und mit ihnen auch eine Wertschöpfung in Höhe von etwa 7,6 Milliarden Euro sowie Umsatzsteuern in unbekannter Höhe.

Für die Beschäftigten in der privaten Krankenversicherungsbranche bedeutete dies das Aus für ihre derzeitige Tätigkeit. Eine Weiterbeschäftigung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist nur für einen verschwindend geringen Teil möglich. Zu unterschiedlich sind die Ausbildungen und Tätigkeiten von Versicherungskaufleuten in der privaten Krankenversicherung und Sozialversicherungsangestellten in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Als bevölkerungsreichstes Bundesland und Sitz vieler Unternehmen privater Krankenversicherer sollte Nordrhein-Westfalen daher hier ein Zeichen für Beitragsstabilität, für sichere Arbeitsplätze sowie für den Wettbewerb im dualen System setzen.

### III. Beschlussfassung

1. Das duale System sichert vor allem auch in Nordrhein-Westfalen etwa 46.000 Arbeitsplätze allein in der privaten Krankenversicherung, die mit Einführung der Bürgerversicherung stark gefährdet wären.
2. Die Bürgerversicherung begünstigt eine Zweiklassenmedizin. Personen, die mehr finanzielle Mittel für Gesundheitsleistungen aufwenden können, werden Behandlungen direkt bezahlen. Berufsgruppen wie Lehrer, Polizisten und Beamte, die bisher Versicherte der privaten Krankenversicherung waren, müssten zu einem höheren Beitrag in die Bürgerversicherung wechseln und somit erneut Einschnitte hinnehmen. Die Zielsetzung, für mehr Gerechtigkeit und Solidarität zu sorgen, führt zum Gegenteil.
3. Das duale System fördert eine innovative Versorgung, von denen Ärztinnen und Ärzte als auch Patientinnen und Patienten profitieren.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für den Erhalt der Arbeitsplätze im dualen System der Krankenversicherung sowie für den Erhalt des privaten Zweiges der Krankenversicherung einzusetzen.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Susanne Schneider

und Fraktion